

Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an das Micro Center Central- Switzerland

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 35 Absatz 1, Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b sowie Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, sowie

Artikel 1 und 2 des Gesetzes über die Regionale Wirtschaftspolitik vom 25. November 1999²,

beschliesst:

1. Dem Micro Center Central-Switzerland (MCCS), Alpnach, wird gestützt auf die bestehende Leistungsvereinbarung für die Forschung für das Jahr 2012 ~~bis zur Integration der Finanzierung des MCCS in die Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung~~ ein Beitrag von Fr. 750 000.– zugesichert.
2. Das MCCS hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung dem Volkswirtschaftsdepartement vorzulegen.
3. Dieser Beitrag wird davon abhängig gemacht, dass sich die privatwirtschaftlichen Partner weiterhin anteilmässig am MCCS beteiligen und die Zentralschweizer Kantone das MCCS in erheblichem Mass mittragen.
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt:
 - a. die Leistungsvereinbarung abzuschliessen;
 - b. den Betrag um höchstens Fr. 100 000.– zu ergänzen, damit der bisherige Umfang der Beiträge der Zentralschweizer Kantone für die Forschung sichergestellt werden kann;
 - c. den Beitrag um ein Jahr zu verlängern, sollte die Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung bis Anfang ~~2012-2013~~ noch nicht in Kraft getreten sein.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats:
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin:

¹ GDB 101

² GDB 910.1